



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadtplanungsamt
[REDACTED]

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst

Wasserbehörde
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

[REDACTED]
E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: Re

Haltestelle: Marktplatz

11. Juni 2021

Bebauungsplan „Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“ in Karlsruhe-Grünwettersbach

[REDACTED]

zu den vorgelegten Antragsunterlagen nehmen wir wie als untere Wasserbehörde wie folgt Stellung:

Aufgrund des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung (Grundlage § 46 Abs. 3 WG) ist eine schadlose Versickerung am Standort über Versickerungsmulden mit belebter Oberbodenschicht entsprechend DWA A 138 zu begrüßen. Da vor Ort in der Regel lehmige Böden vorherrschen, ist unbedingt **vor einer weiteren Planung**, die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu bestimmen.

Außerdem sind uns folgende Punkte zu berücksichtigen:

Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften Seite 8 Nr. 6.9 Versickerungsmulden

Die Nutzung von Versickerungsmulden als Spielfläche ist prinzipiell möglich, wir sehen das jedoch kritisch, da eine intensive Nutzung von Versickerungsflächen zu Beeinträchtigungen der Sickerfähigkeit führt. Außerdem bestehen Gefahren durch in der Versickerungsmulde eingestautes Wasser (max. 30 cm) insbesondere für Kleinkinder.

Seite 9 Nr. 9 Flächen oder Maßnahmen zur Regelung des Wasserabflusses

Hier heißt es:

„Sofern keine negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Mulden erwartet werden, können diese auch mit Stauden, Gräsern, Kräutern oder Kleingehölzen bepflanzt werden.“

Dazu wird in der DWA A 138 bzw. im Kommentar zum Arbeitsblatt folgendes ausgeführt:

- Die Begrünung erfolgt in der Regel durch eine Rasenansaat.

- Eine Bepflanzung von Versickerungsmulden mit Bodendeckern oder Hochstauden sollte tunlichst unterbleiben, auch wenn hiergegen keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird jedoch die Unterhaltung und die Pflege deutlich verschlechtert.
- Von Bäumen sollte mindestens ein Abstand gehalten werden, der der Hälfte des möglichen Kronendurchmessers entspricht.“

Die Versickerungsmulden müssen gerade aufgrund der Lage des Plangebietes gleichmäßig bewachsen sind. Es sollten Pflanzen verwendet werden, bei denen auch die Durchwurzelung gleichmäßig ist, so dass eine gute Bodenbelüftung erfolgen kann und eine Verdichtung des Untergrundes nicht stattfindet. Außerdem sind Kurzschlussströmungen zu vermeiden. Als Kurzschlussströmung bezeichnet man das „schnelle“ Versickern direkt entlang des Baumstammes bzw. des Wurzelstockes.

Diese Vorgaben werden am besten durch eine Rasendecke gewährleistet. Von Kleingehölzen und Stauden raten wir ab. Gegen Gräser und Kräuter bestehen jedoch keine Einwände. Es ist gebietseigenes Saatgut zu verwenden.

Begründung und Hinweise

Seite 6 Grundwasserstand

Zum Grundwasserstand kann folgende Aussage getroffen werden:

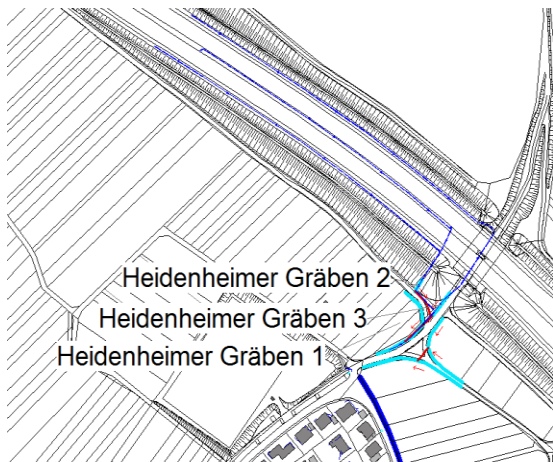
Der Untergrund besteht aus Buntsandstein und der Grundwasserspiegel wurde bei einer Bohrung in diesem Bereich bei 75 m unter Geländeoberkante (GOK) angetroffen.

Rahmenplan „Esslinger Straße, Heidenheimer Straße“

Hier sind Gräben entlang der Bebauung sowie eine größere Versickerungsfläche eingezeichnet. In Verbindung mit dem „Planumriss“ gehen wir davon aus, dass es sich um Versickerungseinrichtungen handelt. **Es dürfen keine neuen Gewässer entstehen.**

Hinweis: Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich außerdem die Heidenheimer Gräben.



Diese Heidenheimer Gräben dienen der Entwässerung der Autobahn und sind somit keine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Das bedeutet, dass sie durch Gewässerrandstreifen (im Innenbereich jeweils 5 m) geschützt sind. Die Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die genaue Lage der Heidenheimer Gräben kann beim Tiefbauamt KG 4 erfragt werden.

Ohne ein qualifiziertes Entwässerungskonzept ist die Planung - aufgrund der Lage des Gebietes (Hanglage/Starkregen) und der Bodenbeschaffenheit - hinsichtlich des Niederschlagswassers und der Beurteilung der entstehenden Gräben (Gräben vielleicht doch keine Versickerung - dann Gewässer/Gewässerrandstreifen?) aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht nicht abschließend prüfbar.

Auf Grundlage der Anmerkungen ist ein Entwässerungskonzept vorzulegen, das darstellt, ob und wie die gesamten Niederschlagswasserabflüsse schadlos versickert werden können. Im Entwässerungskonzept ist außerdem zu beschreiben, welche Gefahren durch Überflutungen bei Starkregenereignissen zu erwarten sind und inwieweit Regenrückhaltemaßnahmen einzuplanen und Flächen dafür zur Verfügung zu stellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

